

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0169/16	07.07.2016
zum/zur		
A0072/16 – Fraktion DIE LINKE Stadtrat Müller		
Bezeichnung		
Zwangsversteigerung des Kristallpalastes – letzte Chance für Magdeburg?		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.07.2016
Finanz- und Grundstücksausschuss		10.08.2016
Stadtrat		15.09.2016

Der Antrag lautet:

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich namens der Landeshauptstadt Magdeburg an der Zwangsversteigerung des Kristallpalastes zu beteiligen bzw. sich dafür einzusetzen und nach Möglichkeiten zu suchen, das denkmalgeschützte Gebäude bzw. – teile so weit wie möglich zu erhalten und dies bei der künftigen Ausrichtung des Gesamtquartiers entsprechend zu berücksichtigen.

Wegen der amtsgerichtlich vorgegebenen Terminierung muss auch mit Blick auf mglw. noch folgende weitere Anläufe um sofortige Abstimmung gebeten werden.

### **Begründung:**

Auch wenn der nach wie vor denkmalgeschützte Kristallpalast mehr als einmal Thema im Stadtrat war und sich der Baukörper offenbar in einem erbärmlichen Zustand befindet, sollte in einer Stadt wie Magdeburg, die nicht eben reich an historischen Gebäuden ist, nichts unversucht bleiben, um sie – vielleicht wenigstens teilweise – nach Möglichkeit zu erhalten und dies ggf. auch in einem stadtgesellschaftlichen Diskurs erörtert werden. Hierzu hatte der Kulturausschuss zuletzt im Dezember 2014 eine spannende Diskussion geführt, die durchaus die vorhandene Ambivalenz bei der Bewertung dieses Themas über Stadtrats- und Verwaltungsgrenzen hinweg verdeutlicht.

### **Stellungnahme:**

Grundsätzlich gehört es gemäß § 4 KVG LSA zur Aufgabenerfüllung der Kommune, für ihre Einwohner erforderliche kulturelle öffentliche Einrichtungen bereitzustellen und ihren Zweck zu erhalten. Beim „Kristallpalast“ handelt es sich jedoch seit der Rückübertragung an die Alteigentümer mit Bescheid vom 23.04.1992 um ein teilweise bebautes Grundstück in Privateigentum, das seit dieser Zeit wegen Uneinigkeiten innerhalb der Erbengemeinschaft weiterhin zunehmend verfallen ist.

Es ist der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht nicht möglich, ein derart marodes, zudem auch denkmalgeschütztes, Gebäude zu ersteigern bzw. eine Ersteigerungssumme zu finanzieren. Die Kosten für die Entwicklung und Erhaltung des Gebäudes sind derzeit weder definierbar noch finanzierbar.

Die LH MD muss sich im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung gemäß KVG LSA aus fachlicher und finanzieller Sicht vorerst auf bestehende kommunale Objekte sowie solche mit Sanierungsbedarf, wie z.B. der Stadthalle, fokussieren. Eine Notwendigkeit für ein weiteres Kulturobjekt dieser Größenordnung besteht seitens der LH MD nicht. Eine Bevorratung an derartigen Objekten wäre nicht gesetzeskonform.

Zimmermann